

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Betriebshof Ravensburg

1. Allgemein

Für Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Betriebshofes findet u. a. die Verordnung des Innenministeriums (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO v. 07.12.1992) und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG v. 08.01.1992) in der jeweils aktuellen Fassung unmittelbar Anwendung.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2008 wurden am 30.04.2009 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Am 23.07.2009 fand die Besprechung des Prüfberichtes mit dem RPA statt. Die offenen Fragen wurden von der Betriebsleitung am 5.8.2009 schriftlich beantwortet. Nach der Vorberatung im Betriebsausschuss am 11.11.2009 wird der Abschluss dem Gemeinderat am 30.11.2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der festgestellte Jahresüberschuss beträgt 38.685,60 € und wird entsprechend dem Beschlussvorschlag auf die neue Rechnung 2009 vorgetragen und mit den bisherigen Gewinnen und Verlusten saldiert. Die seit Eigenbetriebsgründung aufgelaufenen Ergebnisse saldieren sich zu einem Verlustvortrag von 232.049,37 € auf Jahresende 2008.

2. Im Wirtschaftsplan 2010 besonders hervorzuhebende Punkte

2.1. Haushaltskonsolidierung und eigene Sparvorschläge

Im Vorfeld zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2010 haben die städtischen Ämter vom Oberbürgermeister die Vorgabe erhalten (deutlich rückläufige Einnahmen aus der Gewerbe- und der Einkommensteuer) vor allem im Verwaltungshaushalt äußerste Zurückhaltung zu üben. Die Ansätze 2009 sollten, soweit möglich, um 1,5 – 3,0 % reduziert werden.

Vor Abgabe der Planunterlagen hat der Betriebshof deshalb mit einigen Auftraggebern und Budgetverantwortlichen Gespräche geführt, wo sinnvolle Einsparungen möglich wären und hieraus resultierend Vorschläge erstellt. Vor einer Realisierung dieses Einsparpotentials sind allerdings entsprechende Entscheidungen zu treffen bzw. Beschlüsse zu fassen.

Der Betriebshof ist seit Eigenbetriebsgründung 2001 als Auftragnehmer grundsätzlich für die Aufgabenausführung zu den vom Auftraggeber festgelegten Randbedingungen und Standardvorgaben verantwortlich.

Der Betriebshof ist mit seiner Kenntnis um die praktischen Belange und Zusammenhänge ein wichtiger Partner wenn es darum geht, sinnvolle Vorschläge zu Einsparungen gemeinsam zu erarbeiten. Die Entscheidung, ob die vorgeschlagenen Punkte umsetzbar, bzw. unter welchen Voraussetzungen umsetzbar sind, muss im Detail zwischen allen Beteiligten abgestimmt

werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde bezüglich der Verrechnungssätze eine Vorkalkulation erstellt. Durch die für 2010 prognostizierte Steigerungsrate (Angaben des Hauptamtes) von ca. 2 %, wäre die Anpassung der Personalverrechnungssätze erforderlich geworden, diese wird jedoch durch die Vorgaben und nach Abstimmung mit Auftraggebern zunächst ausgesetzt. Diese Maßnahme entlastet die Ämterbudgets, im gleichen Betrag wird jedoch das Ergebnis des Betriebshofs belastet. Diese Maßnahme kann in einer besonders schwierigen Haushaltssituationen, wie der derzeitigen durchaus angewandt werden. Wichtig ist, dass der Betriebshof in künftigen besseren Jahren dann durch Anpassungen die Möglichkeit erhält, dieses vorgetragene "Minus", durch Gewinne abzubauen. Der durch den Verzicht auf die Anhebung der Verrechnungssätze evtl. entstehende Verlust darf nicht dauerhaft zu Lasten des Betriebshofes gehen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 100.000 Euro im Jahr 2010.

2.2. Restarbeiten Bauinvestitionskonzept

Die erforderliche Sanierung der letzten, über 40 Jahre alten Dächer (Werkstatttrakt Goethestraße) kann nicht, wie ursprünglich zwischen Stadtkämmerei und Betriebshof vereinbart, im Jahr 2010 vorgenommen werden. Wegen der genannten Haushaltskonsolidierung, mussten viele Bauprojekte und somit auch diese Restarbeiten auf dem Gelände des Betriebshofs "auf Eis" gelegt werden. Die restlichen Arbeiten zur Hofsanierung wird der Betriebshof aus eigener Kraft und durch Umschichtungen bzw. Einsparungen beim Fahrzeug- und Geräteetat erledigen müssen. Die nur zur Hälfte fertiggestellte Hoffläche und Abwasserkanalsanierung muss noch in diesem Jahr, bzw. in 2010 vorgenommen werden, da ein halbfertiger "Betriebshof", schon aus Gründen der Vermeidung von Unfällen der eigenen Belegschaft und Dritten nicht weiter hinausgeschoben werden darf.

2.3. Tilgung Stadtdarlehen

Erstmalig im Jahr 2008 wurde die vereinbarte jährliche Tilgung von 70.000 Euro mit dem Ziel vorgenommen, das Gesellschafterdarlehen der Stadt kontinuierlich zurückzuführen, solange bis das Darlehen den Stand zur Eigenbetriebsgründung am 01.01.2001 (4.264.980 €) erreicht hat. Der positive Begleiteffekt dieser kontinuierlichen Tilgung ist, dass die mit Investitionen immer einhergehenden höheren Abschreibungsbeträge durch die ersparten Darlehenszinsen teilweise aufgefangen werden. Die Zinseinsparung je Tilgungsrate beträgt ca. 3.500 € im Jahr.

2.4. Kostensteigerung

In den letzten Jahren wurde besonders deutlich, dass die kontinuierlichen Kostensteigerungen insgesamt (Energie-, Treibstoff-, Materialkosten, sowie Tarifsteigerung), den Wirtschaftlichkeitsbemühungen von Stadt und Betrie-

ben entgegenwirken. Diesem Problem ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Seit dem letzten Quartal 2008 ist eine Stagnation spürbar.

2.5. Zusatzeinnahmen durch den Betrieb von 2 Photovoltaikanlagen

Zum Jahresende 2008 sind zwei PV Anlagen mit der Erzeugung von Solar-energie, ca. 250 kWp (Kilowatt-Peak=Maßeinheit für Maximal-/Spitzenleistung) im Betriebshof in Form eines Betreibermodells "ans Netz" gegangen. Nach Anlaufschwierigkeiten funktionieren beide Anlagen nun zuverlässig. Der Erlös für die Vermietung der Dachflächen beträgt in der Summe ca. 7.000 Euro pro Jahr.

2.6. Personal

Der Ausbildung und Qualifizierung von „jüngeren“ Mitarbeitern ist in den kommenden Jahren, bedingt durch Ausscheiden älterer Mitarbeiter mit sehr großem Erfahrungsschatz, besonderes Augenmerk zu schenken. In den nächsten 10 Jahren scheiden beim Betriebshof ca. 30 Beschäftigte altersbedingt aus. Zum großen Teil kann die Wiederbesetzung mit speziell für Bauhofanforderungen (Allrounder) ausgebildeten Fachkräften vorgenommen werden. Der Betriebshof hat aktuell 10 Auszubildende in den verschiedenen Ausbildungsjahren und Ausbildungsberufen.

3. Erläuterung zu Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlös- und Aufwandseite je 6.817.000 €.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2009 ergibt sich entsprechend der Vorgaben (siehe Ausführungen unter 2.) zur Haushaltskonsolidierung eine Ermäßigung bei der Summe des Erfolgsplanes in Höhe von 35.000 €.

Umsatzerlöse

Der Betriebshof wird seit Eigenbetriebsgründung neben den Hauptaufgaben im hoheitlichen Bereich verstärkt bei Investitionsmaßnahmen und vielen anderen Projekten (Events) und Aufgaben des Vermögenshaushaltes eingebunden, zusätzlich wird der Betriebshof stärker für Dritte (z. B. Rutenfestkommission, TeWS, OberschwabenHallen GmbH, Privatpersonen und Unternehmen) tätig.

Seit 2006 werden die Abrechnungen an „Dritte“ (nicht hoheitliche Aufgaben) unter Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgefertigt. Dieser Aufgabenumfang betrug seit 2006 immer um die 10%-Marke, gemessen am Gesamtumsatz. In Höhe dieses %-Satz ist der Betriebshof im Rahmen der monatlichen Umsatzsteueranmeldungen vorsteuerabzugsberechtigt.

Aufwendungen

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auslastung (Fremdvergaben und Materialeinkäufen), sowie der allgemeinen Preisentwicklung bei den Einkaufspreisen ab. In den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise bewegte sich die jährlichen Preisanpassungen nahe an der "Überhitzung", war somit überdurchschnittlich. Im letzten Quartal 2008 stoppte dieser für die Finanzen von Stadt und Eigenbetrieb unerfreuliche Prozess.

Die Produktivitätssteigerungen beim Betriebshof bewirken grundsätzlich einen höheren Materialumschlag, dadurch können mehr Aufträge der Ämter abgewickelt, somit sinkt der %-Anteil des Personalumsatzes am Gesamtumsatz (aller Ressourcen) kontinuierlich. Wenn die "Maschine" heruntergefahren wird, wird sich dieser die letzten Jahre deutlich erkennbare Produktivitätseffekt absenken.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand in Höhe von 4.300.000 € sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet oder unbefristet beschäftigten Mitarbeiter, nicht jedoch die Kosten für Leiharbeitnehmer enthalten. Die beiden Stufen des Tarifvertragsabschlusses 2008/09 wirkten sich zusammen mit rund 240.000 € aus. Die Personalkosten 2010 enthalten die vom Hauptamt genannte Steigerungsrate von 2 %.

Der Aufwand für die neu abgeschlossenen und laufenden Altersteilzeitverträge, wird auf den Personalaufwand verbucht. Stand Oktober 2009 gibt es 10 Altersteilzeitverträge – 6 Mitarbeiter befinden sich in der Arbeits- und 4 in der Freiphase. Vom Mitarbeiter beantragte Altersteilzeitverhältnisse werden bereits jetzt und in Zukunft verstärkt auf die Verpflichtung der Stadt und die Kostenseite hin überprüft. Der auslaufende Altersteilzeitvertrag führte in 2010 vermehrt zu Anträgen aus der Belegschaft. Der o. a. Arbeitgeberaufwand, wird durch die Bildung von Rückstellungen im Personalbereich (Rückstellung für vorgenannte Altersteilzeit, Alturlaub- und Überstundenstände) erhöht oder ermäßigt, diese System stellt eine nur bedingt steuerbaren Umstand für die Betriebsleitung dar.

Position 7: Abschreibungen

Durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen im Rahmen der Leistungserbringung stehen diese Beträge dem Betriebshof zur Reinvestition zur Verfügung. Diese Möglichkeit sollte auch in kommenden Jahren und gerade in Zeiten der Finanzkraft genutzt werden, denn die Überalterung des "Fuhr- und Geräteparks" wirkt sich neben der "Schlagkraft" und der Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebs, auch auf die laufenden Unterhalts- und Instandsetzungskosten negativ aus. Ein über 10 Jahre altes Fahrzeug bzw. Gerät muss ausgetauscht werden, der technische Fortschritt eilt den Ersatzbeschaffungen voraus. Durch die Ersatzbeschaffungen von abgeschriebenen Fahrzeugen und Geräten steigt die Abschreibungssumme zwar an, jedoch die o. g. Unterhaltskosten bewegen sich auf niedrigerem Niveau.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht direkt mit der Leistungserstellung zusammenhängenden (fixen) Kosten, auch Umlagen und Kostenverteilung der Stadt gebucht.

Die **Erfolgsübersicht** ist lediglich eine Darstellungsform nach „Betriebszweigen“ (im Betriebshof nach Teams). Sie bildet in der Spaltenspalte die Zahlen des Erfolgsplanes ab. Bis Anfang 2005 wurde entsprechend der Aufbauorganisation diese Aufteilung nach Sachgebieten vorgenommen, ab 2006 ist die Teamstruktur in der Erfolgsübersicht abgebildet worden. Seit 2008 wird diese Erfolgsübersicht aus dem Controllingverfahren DS automatisch generiert und fortgeschrieben.

4. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel (Einnahmen) und die benötigten Mittel (Ausgaben) eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Dies sind auf der Einnahmen- und Ausgabenseite je 455.000 €.

Am 07.05.2007 wurde das Bauinvestitionsprogramm, welches die vorgeschlagenen Maßnahmen der Jahre 2007 bis 2009 erfasst, vom Gemeinderat beschlossen. Die 6 Einzelbaumaßnahmen in der Goethestraße, auf dem Areal der Gärtnerei (Rauenegg) und dem Außenlager in Mariatal (alte Kläranlage), wurden in diesem Konzept nach Priorität und somit dem zeitlichen Ablauf geordnet und umgesetzt.

Mit der Genehmigung des mehrjährigen Bauinvestitionskonzeptes wurde beschlossen, dass die komplette Abwicklung der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung im städtischen Haushalt unter Federführung des AGM vorgenommen wird. Nach Fertigstellung und Nutzungsübergabe werden die Bauten auch buchhalterisch an den Betriebshof „übergeben“, d. h. bilanziert. Die zur Finanzierung benötigten Mittel, werden durch Aufstockung des städtischen (verzinslichen) Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellt.

Die für 2009 geplanten Restarbeiten (Hofsanierung und Anpassungen wegen Nutzungsänderung bei den Gebäuden) im genehmigten Gesamtvolumen von 200.000 €, müssen Zug um Zug, teilweise auch durch Umschichtung im Vermögensplan des Betriebshofs umgesetzt werden. Die durch den Bau der Kombihalle und Carports entstandenen und vom AGM gemeinsam mit dem RPA nachvollzogenen Mehrkosten, müssen aus diesem Etat abgedeckt werden.

Die ursprünglich im Finanzplan der Stadt (zu deren Lasten) für 2010 eingeplannte Erneuerung der noch letzten sanierungsbedürftigen Dachflächen, muss wegen der plötzlichen Finanzkrise und der Einsparnotwendigkeit auf die Zeit nach der Krise verschoben werden. Bedingt durch das Alter der Eindeckung (ca. 40 Jahre), kann es jedoch sein, dass in den nächsten Jahren Undichtigkeit auftritt, dann muss mit Hilfe der Stadt sehr zügig reagiert werden.

Bei den Dachflächen handelt es sich um eine altersbedingt auch verschlissene Asbestzementindeckung ohne jegliche Wärmedämmung, daher sollte diese Maßnahme am Schluss der Bauerhaltungskonzeptes sobald als finanziell möglich in Angriff genommen werden. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei war im Finanzplan 2009 diese Maßnahme mit Kosten von 200.000 € für das Jahr 2010 eingeplant.

A. Verfügbare Mittel (Einnahmen)

- 1. Abschreibungen**
aus Mobilien werden durch die Leistungsverrechnung (Fahrzeuge und Geräte) erwirtschaftet und stellen die Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen dar.
- 2. Verkäufe von Anlagegütern**
Summe der Rücknahmewerte durch Ersatzbeschaffungen.
- 3. Jahresgewinn**
Wert muss in der Planung mit „0“ angesetzt werden.
- 4. Finanzierungsmittel**
Keine Finanzierung der Stadt erforderlich.

B. Benötigte Mittel (Ausgaben)

- 1. Bauinvestitionskonzept**
Tilgung in Höhe von jährlich 70.000 €; baubegleitende Rest-Maßnahmen durch Umschichtung beim Fahrzeugetat, siehe Erläuterungen.
- 2. Einrichtung, Ausstattungen (Lager, Werkstätten)**
Die ursprünglich geplante, aber wegen Knappheit der Finanzmittel aus dem Bauprogramm gestrichene Empore in der zentralen Lagerhalle soll aus eigener Kraft mit eigenen Mitteln im Jahr 2010 durchgeführt werden.
- 3. Verleihartikel (der Teams)**
Anschaffungen zum Zwecke des Verleihs, z. B. Verkehrsschilder, Abschrankungen, Gitter, Tribünen usw.
- 4. Geringwertige Wirtschaftsgüter**
Anschaffung von Klein- / Handgeräten für die Arbeiten in den Teams, bis zum Anschaffungswert von 1.000 €.
- 5. Großgeräte / Maschinen (Anschaffungswert > 5.000 €)**
Z.B. Baugeräte, Mäher, Schlepper, Mehrzweckfahrzeuge usw.
- 6. Geräte und Maschinen (Anschaffungswert 1.000 bis 5.000 €)**
Verschiedene Geräte in den Teams
- 7. Fahrzeuge**
Die vorgeschlagenen Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge und Geräte orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Diese Investitionen sind für die Erhaltung eines angemessenen technischen Zustandes der Fahrzeuge

und Geräte und vor allem die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebshofes unabdingbar. Vorschläge zur Ersatzbeschaffung gemäß der mit dem Wirtschaftsplan vorgelegten Gesamtbeschaffungsliste der Kernstadt und Ortschaftsbauhöfe. Gemeinsam mit dem für das Sportzentrum zuständigen Amt konnte vereinbart werden, dass ein dort vorhandener Kommunalschlepper wieder gemeinsam in der Sommer- und Winter-saison genutzt wird, dadurch entfällt die Anschaffung eines Winterdienstschleppers, - ein wenn auch kleiner Beitrag des Betriebshofs zur Haushaltskonsolidierung.

5. Erläuterungen zum Finanzplan 2010 – 2013

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über mehrere Jahre dar. Der auf 4 Jahre ausgelegte Finanzplan nach § 4 (1) EigBVO ist grundsätzlich wie der auf ein Jahr begrenzte Vermögensplan aufgebaut und wird bei neuen Erkenntnissen und auf der Basis der Vergangenheitswerte jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

6. Erläuterungen zu Stellenübersicht und Nachwuchskräften

Die Stellenübersicht nach § 3 der EigBVO enthält alle Stellen des Betriebshofs. Die Stellenübersicht ist nach der Organisationsstruktur aufgebaut und gliedert sich entsprechend nach der 2005 eingeführten Teamleiterstruktur, die Aufteilung nach Arbeitern und Angestellten ist seit Einführung des TvöD im Jahr 2005 entfallen.

Die Personalkostenhochrechnung des Erfolgsplanes enthält neben den Personalkosten und -nebenkosten der unbefristet Beschäftigten, auch den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse (z.B. Saisonarbeitnehmer, Zivildienstleistende und die Summe der Ausbildungsvergütungen). Für das Jahr 2010 wurde gleichlautend zu der Handhabung bei der Stadtverwaltung eine Steigerung von 2 % eingeplant. Neben den in der Stellenübersicht ausgewiesenen Beschäftigten sind im Betriebshof im Rahmen von „flexiblen“ Arbeitsverhältnissen, eine wechselnde Anzahl von Saisonkräften, Zivildienstleistenden, „Strafe-Abarbeitende“, Praktikanten, 1-€-Jobber, Asylbewerbern usw., vereinzelt auch „Leiharbeitnehmer“ beschäftigt. Diese flexible Beschäftigung muss in Zeiten der Haushaltskonsolidierung in jedem Fall auf den Prüfstand gestellt werden, da jeder "Zukauf" von zusätzlicher Leistung die einerseits zwar die Leistung des Betriebshofs steigert, andererseits aber die Kosten in den Unterhaltsbudgets der Ämter und Dienststellen belastet. Deutlich gemacht werden muss, dass bei Einschränkung dieser flexiblen Leistungsabforderung auch die Flexibilität bezüglich Termineinhaltung und zusätzlichen Sonderleistungen für diese Zeit der Einsparung eingeschränkt werden wird! In den Jahren der "Hochkonjunktur" stiegen die Anforderung an den Betriebshof bezüglich der flexiblen Abwicklung der Aufgaben kontinuierlich.

Die **Stellenzahl** 2010 ist gegenüber des Jahres 2009 unverändert.

Nachwuchskräfte

Ausgelöst durch die Ausbildungskampagne, hat der Betriebshof die letzten Jahre die Ausbildungskapazität, v. a. in den Handwerkerberufen stark aus-
geweitet, der BHR bietet aktuell 10 Ausbildungsplätze in den verschiedenen
Fachbereichen gem. Anlage 6 an. Seit dem Ausbildungsjahr 2007 sind zwei
neue Ausbildungsgänge dazugekommen. Dies ist zum einen die Ausbildung
zur Fachkraft für Lagerlogistik und zum anderen der eigentlich bei den Stra-
ßenmeistereien von Bund und Land angesiedelten Straßenwärter. Beide
Ausbildungsplätze konnten mit Hauptschülern besetzt werden.

Allgemein wird bezüglich der Ausbildung im Handwerksberuf beklagt, dass
bei den Schulabgängern die Zahl derer steigt, welche mangelnde Ausbil-
dungsreife als Rüstzeug mitbringen, nach einigen Jahren praktischer Erfah-
rung bei der Handwerksausbildung kann dies auch vom Betriebshof so be-
stätigt werden.

Ebenfalls zeigt die Erfahrung, dass leider nur eine geringe Anzahl der Schul-
abgänger in der Lage ist, den im Handwerk gestiegenen Leistungsanforde-
rungen auf Dauer gerecht zu werden.

Bei unserer Betriebsgröße und -ausrichtung (Vielschichtigkeit) und den stän-
dig steigenden Anforderung an die Teams, stellt dieses vorgenannte Problem
eine nicht geringe Belastung für die verschiedenen Handwerksmeister im Be-
triebshof zusätzlich zum Tagesgeschäft dar. Trotzdem kommt unser Betrieb
der Aufforderung aus Gesellschaft und Politik verstärkt Ausbildungsplätze
anzubieten nach.

Bedeutung der Ausbildung für den Betriebshof

Der Ausbildung und Qualifizierung von „jüngeren“ Mitarbeitern ist in den
kommenden Jahren besonderes Augenmerk zu schenken. In den nächsten
10 Jahren scheiden im Betriebshof ca. 25 Beschäftigte altersbedingt aus.
Dies bedeutet zum einen den „Weggang“ von wichtigem Erfahrungsschatz,
zum anderen kann in 3 Ausbildungsjahren einiges an Erfahrungsschatz von
älteren Kollegen übernommen werden. Die Ausbildung im Betriebshof bietet
eine große Chance, motivierte und speziell für unsere Anforderung ausgebil-
dete junge Fachleute weiterzubeschäftigen. Im Anschluss an einen erfolgrei-
chen Ausbildungsabschluss, wird bei persönlicher Eignung und betrieblicher
Möglichkeit (Stellenplan- und Personalkostenvorgabe), den Auszubildenden
eine zunächst befristete Anstellung als Übergangslösung zum Eintritt ins Be-
rufsleben angeboten.